

## Schriftliche Anfrage

vom 11. Februar 2016  
30.02



### der SVP/BFPW-Fraktion betreffend P + R in Wädenswil

---

#### Wortlaut der Anfrage

Die Anzahl Pendler ist auch in Wädenswil hoch und der kombinierte Verkehr mit dem grossen Einzugsgebiet von Wädenswil sehr beliebt.

Die Billet Automaten der Park + Ride Anlagen Weinrebe, Rietliau und Gasiplatz ermöglichen eine maximale Parkdauer von lediglich 72 Stunden. Für die Einwohner von Wädenswil und Umgebung, die bezüglich ÖV in schlecht erschlossenen Quartieren wohnen, wäre es oft nützlich, wenn ein Motorfahrzeug für längere Zeit abgestellt werden könnte.

Heute ist es unmöglich, mit einer Kreditkarte den verlangten Betrag zu bezahlen. Dies wäre oftmals sehr nützlich, wenn das nötige Kleingeld fehlt.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellen wir folgende Fragen:

1. Ist eine Erhöhung der Parkdauer auf unbeschränkte Zeit möglich?
2. Falls nein, weshalb?
3. Ist eine Anpassung zur Bezahlung mit Kreditkarte möglich?
4. Falls nein, weshalb?
5. Welche Bauhöhe wäre gemäss der aktuellen BZO auf diesen Parkfeldern erlaubt?
6. Wäre eine Verpachtung/Abgabe im Baurecht (o.ä.) an einen professionellen Parking Betreiber möglich?
7. Wurde dies schon einmal geprüft?
8. Falls nein, wäre der Stadtrat bereit dazu?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unseres Anliegens.

#### Antwort des Stadtrates

**Frage 1:** Ist eine Erhöhung der Parkdauer auf unbeschränkte Zeit möglich?

**Antwort:** Nein.

**Frage 2:** Falls nein, weshalb?

**Antwort:** Dies würde in einer privaten Nutzung des öffentlichen Grundes münden, was nicht im Interesse der Öffentlichkeit ist. Deshalb ist das Dauerparkieren (länger als 72 Stunden ununterbrochen) gemäss Polizeiverordnung der Stadt Wädenswil vom 28. Januar 2013, Art. 11, Abs. 4 verboten.

**Frage 3:** Ist eine Anpassung zur Bezahlung mit Kreditkarte möglich?

**Antwort:** Eine solche Anpassung ist grundsätzlich möglich. Allerdings müssten alle 62 Bezahlstationen für je CHF 5'000.-- umgerüstet werden, und es fielen danach noch CHF 10.--/Monat und Bezahlstation für Datenübertragungsgebühren und Gebühren an die Kredit-/Debitkartenfirma an. Der gewonnene Nutzen durch die Bezahlmöglichkeit für Kleinstbeträge per Karte steht in keinem Verhältnis zu den Kosten.

**Frage 4:** Falls nein, weshalb?

**Antwort:** ---

**Frage 5:** Welche Bauhöhe wäre gemäss der aktuellen BZO auf diesen Parkfeldern erlaubt?

**Antwort:** Die Parkplätze Gasi und Rietliau sind in der Zone Oe/III (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen). Diese hat gemäss BZO Art. 22 Abs. 2 keine Höhenbegrenzung. Die Gebäudehöhe wird dadurch begrenzt, dass der Grenzabstand von privaten Nachbargrundstücken die Hälfte der Gebäudehöhe betragen muss. Der Parkplatz Weinrebe befindet sich in der Zone KB. Gemäss BZO Art. 16 Abs. 1 gilt für diese Zone eine Gebäudehöhe von zwischen 10,5m und 14m (drei Vollgeschosse+ein Dachgeschoss). Dies unter der Voraussetzung, dass eine besonders gute Gestaltung erzielt wird (BZO Art. 14 Abs. 1).

**Frage 6:** Wäre eine Verpachtung/Abgabe im Baurecht (o.ä.) an einen professionellen Parking Betreiber möglich?

**Antwort:** Grundsätzlich wäre dies möglich, allerdings wäre dies nicht im Interesse der Automobilisten. Die Finanzierung und Erstellung eines Parkhauses durch einen kommerziellen Betreiber würde sehr hohe Parkgebühren nach sich ziehen. Die Stadt müsste mindestens einen Pacht-/Baurechtszins im Umfange der bisher eingenommenen Parkierungsgebühren verlangen, damit das Projekt vor dem Steuerzahler gerechtfertigt werden könnte. Zusätzlich zu diesem Kostenblock müsste der Parkhausbetreiber die Finanzierung der Baute und den Betrieb durch die Parkeinnahmen decken.

**Frage 7:** Wurde dies schon einmal geprüft?

**Antwort:** Nein.

**Frage 8:** Falls nein, wäre der Stadtrat bereit dazu?

**Antwort:** Aus den in Antwort 6 gegebenen Gründen erachtet es der Stadtrat nicht als sinnvoll, dies weiter zu verfolgen.

3/3

14. März 2016

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber